

Ergänzende Informationen zum Führerscheinwesen

Nachweis der Schulung in Erster Hilfe:

Ein von einer amtlich anerkannten Stelle seit 21. Oktober 2015 ausgestellter Nachweis der Schulung in Erster Hilfe über mindestens neun Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten gilt ohne zeitliche Befristung. Bescheinigungen über die Teilnahme an der vor dem 21. Oktober 2015 für die Fahrerlaubnisklassen A und B vorgeschriebenen Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen können nicht mehr anerkannt werden.

Führungszeugnis:

Bei Antragstellung kann nur ein aktuelles Führungszeugnis anerkannt werden. Wir empfehlen daher, das Führungszeugnis in einem Bürgerbüro oder online beim Bundesamt für Justiz so rechtzeitig zu beantragen, dass es zum Termin der Antragstellung in der Führerscheinstelle vorliegt. Zwischen Beantragung und Zustellung eines Führungszeugnisses liegen in aller Regel zwei Wochen.